

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 25, Klaus-Gröth-Strasse 1. I. Stock
Fernsprecher: Nordsee 6246

Postfachkonto;

Vereinsverwaltung des Verbandes
Hamburg 11508

Arbeits- und Arbeiterhygiene.

(Schluß.)

Von viel größerer Bedeutung ist hingegen auch als
Bewerkrankung die Tuberkulose. Wird diese
Krankheit auch nur selten durch das Arbeitsmaterial, etwa
durch Lumpen oder dergleichen, die mit tuberkulösem Aus-
wurf behaftet sind, übertragen, ist sie andererseits so häufig,
daß man nur schwer den Ansteckungsherd bei der dicht-
gedrängten Bevölkerung der Industriezentren feststellen
kann, so bildet sie doch deshalb eine wichtige Gewerkrank-
heit, weil nach der Statistik die Krankheit besonders häufig
bei jenen Berufsgruppen ist, die dauernd unter Staub-
einwirkung zu leiden haben. Bei der Art der
Tuberkuloseentstehung und -übertragung durch feinste
bazillenhaltige Tröpfchen ist es kein Wunder, daß die Lungen
der Gefahr der Tuberkuloseinfektion am meisten ausgesetzt
sind, die schon vorher durch die Staubinhalation chemisch
oder mechanisch gereizt sind. Hier finden, wie schon vorher
bei der Staubgefahr kurz angedeutet, die Tuberkelbazillen
in vorbereitetes Feld. Behmann äußert sich zu diesem
Punkt folgendermaßen: „Tuberkulose ist in diesen stark ge-
schädigten, schlecht durchbluteten Lungen sehr verbreitet.
Am häufigsten bei Sandsteinstaub, dann
folgt Granit, dann Marmor. Entsprechend ster-
ben Marmorarbeiter, Metall- und Glasbläser besonders
häufig an Tuberkulose.“ Natürlich schädigt auch Metall-
staub und Staub, der aus organischen Produkten entsteht
(Tabak, Baumwolle, Wolle usw.) die Lungen und erleichtert
den Tuberkelbazillen die Ansiedlung. Auffallend ist, daß
bei Kohlenarbeitern, die ja am meisten Staub
inhales, deren Lungengewebe oft infolgedessen schwarz in-
fiziert ist, eine Erscheinung, die man als Anthrakosis be-
zeichnet, relativ wenig Tuberkulose der Lungen vorkommt.
Hier liegen Beziehungen vor, die uns erst die Gewerbe-
statistik erschlossen hat, deren Ursache aber noch nicht auf-
geklärt ist; vielleicht wird man auf diesem Wege noch ein-
mal zu wichtigen therapeutischen Maßnahmen kommen.
Nach einer Statistik von D. G. L. beträgt, wenn man als
Einheit die Sterblichkeit der von Lungenkrankheiten
nicht verschonten, sehr gesund lebenden Fischer setzt, die
Tuberkulosesterblichkeit der Kohlengrubenarbeiter 1,88, der
Baurer und Steinhauer 2,20, der Feilenhauer 3,96, der
Höfner 5,85 und der Bergleute in Binnbergwerken sogar
7,9; von letzteren sterben also drei- bis viermal soviel an
Tuberkulose, wie von den Kohlengrubenarbeitern. Hier
wird man einen Zusammenhang zwischen Krankheit und
Berufstätigkeit gewiß nicht leugnen können. Immerhin
wird man bei der Bewertung solcher Statistiken sehr vor-
sichtig sein müssen, zumal, wenn die absoluten Zahlen der
Statistik keine sehr großen sind. Aber auch bei aller Vor-
sicht sind die Gewerbeärzte sich doch heute darüber einig,
daß gewisse Staubarten, wie namentlich Stein- und Metall-
staub, auch vegetabilischer und animalischer Staub (Tabak,
Wolle) die Tuberkulose der Lungen begünstigen, während
Kohlenstaub eher einen kurativen Einfluß zu haben scheint.
Nur aus diesem Grunde darf man auch die Tuberkulose in
einer gewissen Quote den Gewerkrankheiten zurechnen,
während man sie sonst viel mehr als eine Wohnungs-
krankheit beziehungsweise als eine Begleiterscheinung der all-
gemeinen sozialen Verhältnisse zu bezeichnen pflegt.

Wir wollen diesen Abschnitt über die Gefährdung des
Arbeiters im Gewerbebetriebe durch Parasiten ganz kurz
mit einer Bemerkung über die Wurmkrantheit der
Bergarbeiter schließen. Diese im Gegensatz zu den vor-
genannten bakteriellen Erkrankungen durch einen tieri-
schen Parasiten, den Hakenwurm (*Ancylostomum*
nodosum), hervorgerufene Gewerkrankheit hat zeit-
weilig im niedererheinischen Kohlenrevier sehr erhebliche
Ausdehnung angenommen. Der Wurm saugt im Dün-
ndarm, wo er sich festhält, Blut, was im Verlaufe der sich
dann entwickelten Darmentzündungen und Schleimhaut-
schwüre zu schwerer Blutarmut führen kann. Die Wur-

krankheit hat schon früher in den Bergwerken Ungarns,
Italiens, Frankreichs große Epidemien hervorgerufen; in
Deutschland trat sie 1908/04 schwer im Ruhrgebiet auf,
wurde aber dank den energischen Maßnahmen und Durch-
untersuchungen der ganzen Belegschaft durch eigens er-
richtete Fachlaboratorien schnell unterdrückt. Zurzeit hat
sie kaum noch eine praktische Bedeutung als Gewerkrank-
heit, kann aber jederzeit wieder von ausländischen Ar-
beitern eingeschleppt werden. Andere tierische Parasiten,
Bandwürmer, Mäuse, Wanzen, Milben usw., haben zu um-
fangreichen Gewerkrankheiten bisher keinen Anlaß ge-
geben; ihre Häufung ist vielmehr ein Zeichen der an sich
mangelnden persönlichen Hygiene.

IV.

Nach dieser Uebersicht über die verschiedenen Arten der
Gefährdung des Arbeiters im Gewerbebetriebe wollen wir
uns nun noch der Hygiene des Fabrikgebäudes
selbst zuwenden und damit auch die letzte Gruppe von ge-
werblichen Gesundheitsgefährdungen berühren, die von der
Art und den hygienischen Einrichtungen der Arbeitsstätte
unmittelbar abhängen; das sind die Betriebs-
unfälle, deren Ursachen und Wirkungen außerordent-
lich mannigfaltig sind. Bevor wir auf dieses bedeutungs-
volle Gebiet zu sprechen kommen, wollen wir ein paar
Worte über die Fabrikhygiene im allgemeinen voraus-
schicken. Hierhin gehört vor allen Dingen die Berücksich-
tigung der Feuergefahr bei den Betrieben ver-
schiedener Art. Einige Betriebe erfordern wegen Bearbei-
tung besonders feuergefährlicher Stoffe erhöhte Aufmerk-
samkeit und spezielle Vorrichtungen, wie Fabriken, in
denen Zellulose verarbeitet wird, Gummiabriken, Wachs-
raffinerien und ähnliche Betriebe, die mit Benzin oder
Schwefelkohlenstoff als Extraktionsmitteln zu tun haben,
und noch zahllose mehr. Schon die Anlage und Bauart der
Fabriken erfordert hier besondere Maßnahmen, ebenso die
Vereinstellung geeigneter Löschorrichtungen und Feuer-
wehren. Die Betriebe sind gehalten, besondere Merktafeln
leicht sichtbar aufzuhängen, in denen die Maßnahmen bei
Feuergefahr deutlich vermerkt sind, und die Arbeiter stets
wieder darüber zu unterrichten.

Die Belichtung und Beleuchtung der Arbeits-
räume, ferner deren Lüftung und Heizung sind eben-
falls bei der Fabrikhygiene nicht zu vernachlässigen. Die
Gewerbeordnung der meisten Länder hat als Luftkubus für
den Arbeiter 10 cbm, eine Bodenfläche von 2 qm und eine
Höhe von 3 m als Minimalforderung vorgeschrieben, bei
mindestens dreimaligem Luftwechsel in der Stunde. Diese
Mindestforderungen werden in der überwiegenden Menge
aller Betriebe bei weitem überschritten, auch wenn die Ar-
beitsräume nicht durch giftige Gase oder Staubaufwirbel-
lung noch besonders gefährdet sind. Die neuzeitliche
Hygiene hat den Arbeitgebern gezeigt, daß es mindestens
ebenso sehr in ihrem Interesse wie in dem der Arbeit-
nehmer liegt, alle durch unzulängliche Fabrikeinrichtungen
verursachten Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, ganz
abgesehen davon, daß es ein Gebot der Menschlichkeit ist,
den Arbeitern auch in der Fabrik, in der Arbeitsstätte, in
der sie einen großen Teil ihres Lebens verbringen,
menschenwürdige Zustände in hygienischer Hinsicht zu ver-
schaffen. Dahin gehört auch die Anlage sauberer, gut be-
leuchteter und leicht lüftbarer Aborte, die zwar in der
Nähe der Arbeitsstätte liegen sollen, aber doch durch einen
gut entlüfteten Vorraum getrennt sind. Auf 20 Personen
soll mindestens ein Abort kommen, ihre Benutzung muß
ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen können.
Die Anlagen müssen für Männer und Frauen getrennt
sein.

Zur Fabrikhygiene gehört ferner die Beschaffung ein-
wandfreien Trinkwassers, dessen Bedeutung nicht
mehr besonders hervorgehoben zu werden braucht. Es
entspricht einem normalen Bedürfnis des arbeitenden
Menschen und dient vor allem dazu, den Alkohol aus der
Arbeitsstätte zu entfernen. Der in der Arbeitsstätte un-

angebrachte Alkoholgenuß, der nachgewiesenermaßen die
physiologische Leistungsfähigkeit herabsetzt und während
der Arbeit einen Alkoholmißbrauch darstellt, kann am besten
durch die Versorgung mit einwandfreiem, erfrischendem
Trinkwasser oder andern harmlosen Getränken, die den
Durst löschen, ohne den Körper zu ermüden, bekämpft
werden. Für geeignete Wasch- und Badeeinrichtungen ist
ebenfalls zu sorgen, damit der Arbeiter die Gelegenheit
hat, sich jederzeit, vor allem nach Schluß der Arbeit, sorg-
sam zu reinigen. Daß dies für Gießbetriebe eine unerläß-
liche Forderung ist, wurde schon eingangs besprochen. Na-
türlich läßt sich eine ausreichende Waschgelegenheit nur her-
stellen, wenn fließendes Wasser vorhanden ist. Neben
Waschräumen müssen auch besondere Speiseräume vor-
handen sein, da es auch in Betrieben, die nicht mit eigent-
lich gesundheitsgefährlichen Stoffen arbeiten, nicht im
Interesse der Hygiene ist, die Mahlzeiten in den Arbeits-
räumen einzunehmen. Vor allen Dingen hat der Arbeiter
zeit eine gründliche Reinigung der Hände und des Gesichts
voranzugehen, um Krankheitskeime, die jederzeit im Zu-
sammenleben erworben werden können, fernzuhalten. Das
ist eigentlich eine selbstverständliche Pflicht der persönlichen
Sauberkeit und Körperpflege, die aber leider im Berufs-
leben viel zu sehr vernachlässigt wird.

Zur Fabrikhygiene gehört schließlich auch die Ar-
beitskleidung. Besondere Arbeitskleider sind an sich
stets zu empfehlen; sie sind unerlässlich für Gießbetriebe,
damit die verstaubten oder verschmierten Gießstoffe nicht
mit den Kleidern noch in die Wohnung der Familie ge-
schleppt werden. Daß alle Berufskleider nach Möglichkeit
aus leicht waschbarem Stoff herzustellen sind, braucht nicht
erleidet zu werden. Die allgemeine Feuerung hat
leider auch hier zu sehr unerwünschten Einschränkungen
geführt. Auf die sehr wichtigen Fragen der Arbeiterwoh-
nungen und der Ernährung soll hier nicht weiter eingegan-
gen werden; sie gehören nicht unmittelbar zur Fabrik-
hygiene, stellen aber an sich außerordentlich wichtige Ge-
biete der gewerblichen Gesundheitspflege dar, die nament-
lich mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu der so ungemein
verbreiteten Tuberkulose höchste Beachtung verdienen.

Unmittelbar abhängig von dem Fabrikbetrieb und
seinen hygienischen Einrichtungen sind die Betriebs-
unfälle, denen wir uns nun noch kurz zuwenden wollen
als einer außerordentlich wichtigen Gruppe von gewerb-
lichen Gesundheitsgefährdungen. Die mannigfachen Unfälle
haben versicherungstechnisch vor den Gewerkrankheiten
den großen Vorzug, ohne weiteres entschädigungspflichtig
zu sein. Die akute Verletzung oder die einmalige Ver-
giftung mit Kohlenoxyd unterliegt der Unfallversicherung,
während der Arbeiter, der sich im Laufe seiner Arbeitsjahre
eine chronische Bleivergiftung zuzieht, in den meisten Län-
dern noch nicht genügend beziehungsweise erst nach einem
oft zeitraubenden Verfahren entschädigt wird.

Die Art und Zahl der Betriebsunfälle ist ungeheuer
mannigfaltig. Verbrennen und Verbrühen durch Feuer,
heiße Flüssigkeiten oder Dämpfe, Wunden durch Säuren
und Laugen, Verwundungen der mannigfachen Art,
Quetschungen und Knochenbrüche durch Fall, Sturz, Ueber-
fahren, Gängegeraten in Maschinen aller Art, Explosionen,
akute Gasvergiftungen mannigfacher Art bilden die häufig-
sten Ursachen der Betriebsunfälle, ohne daß damit auch nur
annähernd ihre Kennzeichnung erschöpft ist. Die zahl-
reichen Ursachen dieser Unfälle sind teilweise in ungeeig-
neten Arbeitsstätten und Betriebsanrichtungen, in Mangel
an Schutzvorrichtungen und ungenügenden Anweisungen
durch die Betriebsleiter und Werkführer, teilweise in der
Einstellung ungeeigneter und unerfahrener Leute, zum
andern Teil auch in fahrlässiger, selten auch böswilliger
Nichtbenutzung vorhandener Schutzeinrichtungen oder Zu-
widerhandeln gegen die erlassenen Vorschriften zu suchen.
Die Zahl der Unfälle ist also unbegrenzt. Darum ist zur
Verhütung von Unfällen durch zweckmäßige Einrichtungen
der Arbeitsstätte gesetzlich Vorsorge getroffen, damit die

Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Von einer guten Schutzvorrichtung verlangt man erstens, daß sie die Gefahr des Betriebes vollständig beseitigt, zweitens aber die Betriebsgeschwindigkeit nicht nennenswert vermindert, drittens — und auch das ist sehr wichtig —, daß sie für den Arbeiter unentfernbar ist. So sehr aber auch weiter durch technische Einrichtungen und gesetzliche Vorschriften die mannigfachen Gefährdungen des Arbeiters verhindert werden sollen, ohne die ernste Mitarbeit und den guten Willen der Beteiligten selbst läßt sich eine erfolgreiche Gewerbehygiene nicht durchführen.

Dr. G. Wolf.

Lehrling und Betriebsvertretung.

Die Gewerbeordnung behandelt den Lehrling in bezug auf Rechte sehr stiefmütterlich. Er hat viele Pflichten dem Lehrmeister gegenüber, aber dieser ist in seinem Tun und Verhalten gegenüber dem Lehrling kaum durch gesetzliche Bestimmungen gebunden. Das erklärt sich wohl daraus, weil man dem Meister absichtlich eine gewisse Uebermacht sichern wollte. Er sollte nach möglichst eigenem Ermessen und als sich seiner Verantwortung bewußter Mensch die Möglichkeit haben, aus dem ihm für mehrere Jahre übergebenen Jugendlichen „einen ganzen Mann“ zu machen. Leider zeigen die Tatsachen, daß dies meist nur in geringem Umfange zutrifft. Statt ernstem Bemühen um die fachliche Ausbildung und Charakterbildung des Lehrlings, findet man in vielen Fällen nur das Streben nach möglichst großer Gewinnerzielung aus der Lehrlingsarbeit. Die Möglichkeiten, auf Grund der Gewerbeordnung gegen pflichtvergessene Lehrmeister vorzugehen, sind recht gering. Wir erleben wohl, daß auf Grund der Anfertigung eines mangelhaften Gesellenstückes ein Lehrling von der Prüfung zurückgewiesen wird, wann aber wurde auch gegen den Lehrmeister, der doch in vielen Fällen die Hauptschuld trägt, vorgegangen?

Die Arbeiterschaft kämpft schon seit langem gegen diesen unhaltbaren Zustand, ohne daß sie vor und während des Krieges Minderungen und Verbesserungen erreichen konnte. Erst als unter den Folgen der Umwälzung 1918 sich auch eine arbeiterfreundlichere Gesetzgebung durchsetzte, konnte auch diese Materie in Angriff genommen werden. Das Betriebsrätegesetz sieht in dem Lehrling schon den Arbeitnehmer, der, wenn er das wahlfähige Alter hat, die Betriebsvertretung mit wählen darf. Auch andere Gesetze und Verordnungen, die in der Nachkriegszeit entstanden sind, sehen das Lehrverhältnis als ein Arbeitsverhältnis an. Die Auffassung wird auch vom Reichswirtschaftsminister und vielen Gerichten, leider gibt es noch einzelne Ausnahmen, geteilt. Dieser sich allmählich durchdringenden Ansicht entsprechend, wird das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling etwas gelockert und auch dem Gehilfen und Gesellen ein bestimmtes Ueberwachungsrecht eingeräumt. Der § 78 Ziffer 2 Absatz 6 des Betriebsrätegesetzes besagt zum Beispiel, daß der Arbeiter und Angestelltenrat, und wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat mitzuwirken hat bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe. Im Kleinbetrieb hat der Obmann dieselbe Aufgabe: denn im § 92 heißt es: Der Betriebsobmann hat die Aufgaben und Befugnisse, die nach § 78 Ziffer 1 bis 7 dem Betriebsrat zustehen.

Das ist recht deutlich, für jeden, der verstehen will. Die Arbeitgeber aber betrachten auch heute noch das Lehrverhältnis als ein reines Erziehungsverhältnis, in das ihnen niemand etwas hineinzureden hat. Die Betriebsräte und Obleute aber haben die Pflicht, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß ihnen ihre zustehenden Rechte nicht geschmälert werden. Aus den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes geht klar hervor, daß sie nicht nur das Recht haben, sondern daß sie verpflichtet sind, sich um das Wohlergehen und die bestmögliche Ausbildung des Lehrlings zu kümmern. Beschwerden an die Betriebsvertretung können vom Lehrling selbst, aber auch von dessen Eltern oder Vormund vorgebracht werden. Ist die Beschwerde des Lehrlings berechtigt, hat sich die Betriebsvertretung seiner mit Energie anzunehmen. In Platows Kommentar von 1922 steht darüber zur Anmerkung des § 78 folgendes zu lesen: „Der Betriebsrat soll sich auch ihrer (der Lehrlinge) Interessen annehmen; er soll dadurch zugleich an den wirtschaftlich bedeutsamen Fragen des gewerblichen Nachwuchses interessiert werden, die um so wichtiger sind, als Deutschland künftig mehr noch als in der Vergangenheit durch Qualitätsarbeit sich behaupten muß.“

„Das Wort „Mitwirken“ am Anfang der Ziffer hat für dieses Beispiel notwendigerweise einen andern Sinn, als zu den andern Punkten, weil es sich hier nicht um die Mitwirkung bei der Regelung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge handelt, sondern um die Erledigung von Einzelbeschwerden, die, sei es von den Lehrlingen selbst, sei es von den Erziehungsberechtigten, geltend gemacht werden.“

Ueber solche Beschwerden gibt es keine Betriebsvereinbarung, die immer das sichere Merkmal der „Mitwirkung“ im Sinne von Anmerkung 1 bis 9 ist, sie können vielmehr, wenn sie keine gültige Erledigung finden, nur wie jeder andere Rechtsstreit aus dem Lehrverhältnis, gerichtlich ausgetragen werden. Bei dem Versuch der gütlichen Beilegung hat aber die Betriebsvertretung ein Recht auf Zuziehung gegenüber dem Arbeitgeber, ähnlich dem Recht auf Zuziehung bei der Verwaltung von Betriebswohlfahrtsanordnungen (§ 66 Ziffer 9) oder dem Recht auf Vermittlung bei Beschwerden nach Ziffer 4 des § 78.

Das Recht ist gesichert durch die §§ 95, 99 und durch die Möglichkeit, eine Entscheidung aus §§ 98, 94 und 103 herbeizuführen. Weil es sich nicht um den Abschluß einer Betriebsvereinbarung, also im Streitfall um keine Gesamtarbeitsvertrag handelt (§ 66 Ziffer 3. Anmerkung 3. § 75 Anmerkung 2), gibt es auch keine Anrufung des Schlichtungsausschusses, weder wegen der Nichtzuziehung, noch wegen der fruchtlosen Erörterung der Beschwerde.“

„Verschieden von der Mitwirkung bei der Erledigung der Einzelbeschwerden ist die Durchführung der von den Lehrlingen handelnden Teile des Tarifvertrages zu überwachen (Ziffer 1 hier) und bei der Regelung der Lehrverhältnisse im allgemeinen mitzuwirken (Ziffer 2 hier); bezüglich dieser kann die Betriebsvertretung vom Arbeitgeber ebenfalls den Abschluß einer Betriebsvereinbarung in der üblichen Weise verlangen. Im übrigen gehen hier die von den Handwerkskammern und Innungen auf Grund ihrer gesetzlichen Befugnisse erlassenen Bestimmungen vor.“

Die Betriebsvertretungen haben hier ein Betätigungsrecht, auf dem sie zum Wohle der Lehrlinge und des Gewerbes erspriechliche Arbeit leisten können. Es gilt, alle Möglichkeiten, die uns das MRG in der Mitwirkung bei der Erledigung der Lehrlingsangelegenheiten bietet, voll auszunutzen. Selten wird der Lehrling selbst in der Lage sein, Uebergriffe des Meisters abzuwehren. Um so mehr haben die Betriebsvertretungen Veranlassung, sich der Lehrlinge anzunehmen.

Förderung des Arbeiterinnenschutzes

Auf Veranlassung der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Landtages kam es kürzlich bei der Beratung der Haushalte der Handels- und Gewerbeverwaltung und der Berg-, Gütten- und Salinenverwaltung im Hauptausschuß auch Fragen des Arbeiter- und Arbeiterinnenschutzes zur Sprache. Hervorgehoben wurde bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der in wenigen Jahren bestehenden Tätigkeit der Männer und Frauen im preussischen Gewerbeaufsichtsdienst, die an Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgegangen sind.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten haben um die Heranziehung solcher Personen zur Gewerbe- und Handelsaufsicht jahrelang gekämpft. Erst kurz nach Beendigung des Krieges wurde die Notwendigkeit zur Erfüllung der Forderung anerkannt. In Preußen sind zu Zeit 49 Personen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen im Aufsichtsdienst tätig.

Es war nicht leicht, die Absichten der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten in die Tat umzusetzen. Auch heute noch bestehen in dieser Hinsicht mancherlei Hindernisse. Neben dem mehr oder weniger offen geführten Kampf der akademisch geschulten Kräfte der Gewerbe- und Handelsaufsicht gegen die Arbeiter und Angestellten schaffen solche Hindernisse in hohem Maße die materiellen Bedingungen, zu denen die zuletzt genannten Kräfte ihren Dienst ausüben müssen.

Seit Jahre versuchen deshalb unsere Gewerkschaften die Anstellungsbedingungen der „Hilfsbeamten der Gewerbeaufsicht“ zu verbessern. Entsprechende Anträge sind aber wiederholt abgelehnt worden. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien berufen sich stets auf das Sperrgesetz und sie berufen sich heute daneben auch auf die Finanznot des Staates. Selbst gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften aller Richtungen hat bisher noch keine wesentlichen Veränderungen herbeiführen können.

Diesen Bemühungen sollte Nachdruck gegeben werden durch den Hinweis auf die Bedeutung der Einrichtung, die keinen Wert hat, wenn die Anstellungsbedingungen tüchtige Kräfte zum Austritt aus der Beschäftigung veranlassen (was schon vorgekommen ist), und durch einen Antrag, die Fertigstellung der seit längerer Zeit in Aussicht gestellten Prüfungsbestimmungen für die Eignung und Aufnahmemöglichkeiten zu fördern. Der Antrag ist im Ausschusse angenommen worden. Es wäre notwendig, daß die Gewerkschaftsvertreter der andern Richtungen auf die ihnen nahe stehenden Parteien einwirken, damit ihre Vertreter im preussischen Landtage auch bei den Verhandlungen im Hinblick auf den Antrag stimmen und überhaupt der Frage größeres Interesse entgegenbringen als bisher.

Der amtlichen Gewerbe- und Handelsaufsicht erwachsen immer neue wichtige Aufgaben. Es seien hier nur die Aufgaben hervorgehoben, die die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ihr stellt. Nur tüchtige Kräfte sind diesen Aufgaben gewachsen. Solche Kräfte verlangen neben andern annehmbaren Bedingungen aber auch angemessene Bezahlung.

Der Arbeiterschutz ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Er verlangt, daß die Regierungen ihm größte Aufmerksamkeit widmen, und er verdient ferner, daß die an ihm interessierten Personenteile alle Kräfte anwenden, über die sie verfügen, um ihn zu fördern.

Weitere Bemühungen der Fraktionsvertreter der Sozialdemokraten im Hauptausschuß des preussischen Landtages galten dem Schutz der Peimarbeiterinnen gegen die in der gegenwärtigen Zeit besonders blühenden Lohnbrüche und der Beschäftigung von Frauen in bergbaulichen Betrieben. Weibliche Arbeitskräfte werden in diesen Betrieben recht oft mit Arbeiten beschäftigt, die nach § 154 a der Gewerbeordnung

Ueber Blumenmalerei.

II.

Das die eingeschlagene Richtung aber Boden gefaßt hatte und sich erheblich weiter entwickelte, davon zeugt ein anderes Bild der Münchner Pinakothek, ein im Jahre 1518 gemalter Holzschnitt von Palma, von Hans Burgkmair aus Augsburg. Der Heilige sitzt in einer üppig bewachsenen Landschaft unter drei Palmen, also nicht mehr auf Goldgrund! Um ihn herum wachen und blühen eine Menge von Pflanzen, Fingerringel, Lilien, rote Prunellen usw., mit Ausnahme der Palmen der arabischen, deutschen Flora entnommen. Die Technik ist im Vergleich zu Cosmäs Bildern schon vorgeschritten, immer eher noch sehr schwammig und ins einzelne gehend; selbst sehr weit entfernt liegende Gegenstände sind genau so detailliert gemalt oder vielmehr gezeichnet wie die im Vordergrund. Auffallend ist, im Gegensatz zu der sonst kräftigen Farbgebung, das fürniste Grün des Blattwerks; jedenfalls ist auch hier das Vorherrschen der damals viel gebrauchten unbedeutenden Pflanzengrüne mit schuld. In ähnlicher Art und Technik sind alle andern Bilder dieses Zeitalters ausgeführt: aberall keine, flüchtigste Ausarbeitung der Einzelheiten, oft geradezu an gotische Schnitzereien erinnernd; das Streben nach klarer Gestaltung ist unerkennbar, und von Luftschwebelike haben diese Künstler des 16. Jahrhunderts noch wenig gemerkt. Die Weiterentwicklung der gesamten Malerei in Europa, namentlich die sich bald großartig entfaltende Landschaftsmalerei, wirkte auch auf die Art und Weise der Blumenmalerei ein und förderte ein. Schon 100 Jahre nach Burgkmairs Johannes ist in den Niederlanden die Stilllebenmalerei — vornehmlich Blumenmalerei — im Begriff, auf einem Höhepunkte angelangt. Das dies gerade in dem Niederlande der Fall war, ist wohl zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß Blumen — und andere Stillleben — den „Königlichen“ Schenkstücken von den Blumenliebenden und der guten Offen und Trinker und laubere Begehlichkeit der Wohlhabenden Herren und Frauen sehr beliebt und geschätzt wurden. Und daß die Kunst schon zu jener Zeit auch nach Italien ging, ist ja bekannt genug.

So erreichten in den niederländischen Malern Vertreter der Blumenmalerei, die heute noch mit größter Achtung genannt werden und deren Werke gesuchte Schätze für alle Sammlungen bilden. Die Namen des Heem (Vater und Sohn), A. van Nester, Heemij, van Sijsum, A. Keyser, D. van der Meer und andere mehr sind weitbekannt, und ihre

Arbeiten dienen, unzählige Male reproduziert, heute noch als beliebte Vorbilder für angehende Maler. Der hängende Hals von Meenig (auf dessen Bildern in den verschiedensten Stellungen fast immer vorhanden) ist geradezu typisch geworden und immer noch ein gesuchtes, allerdings auch unverwundliches Motiv.

In der Technik stimmen die niederländischen Künstler durchweg völlig überein; das Hellbuntel, der Stolz jener Zeit, hat es auch ihnen angetan. Der Grund ist fast immer dunkel, oft direkt schwarz wie Asphalt, die Blumen, Früchte und das sonstige Beiwerk sind bis ins kleinste sauber und genau ausgearbeitet, doch nicht mehr so unmittelbar-spitzpinnig, wie es bei den mittelalterlichen Malern üblich war. Die dargestellten Sachen liegen auf einem Tisch, einer Steinplatte, einer Brüstung, mühsamer sind Einzelheiten des Raumes (Küche und dergleichen) angedeutet; nicht selten sind auch Arrangements, bei denen die Früchte und Blumen usw. in einer Nische aufgestapelt sind, wobei dann zumeist durch die Öffnung der Nische ein Ausblick ins Freie gemalt ist. Dieses „Freie“ ist allerdings in den meisten Fällen nicht mehr als ein in der Regel mit schweren Wolken bedeckter Himmel.

Die flämischen Meister, Brueghel der ältere und andere, leisteten ebenfalls in der Blumenmalerei Vorzügliches; der genannte Brueghel malte sehr häufig an den Bildern von Rubens den Blumenschmuck hinzu. Die Münchner Pinakothek besitzt unter andern eine Perle von diesen beiden, eine Madonna im Blumenkranz, der wiederum von einem Kranze Amoretten umgeben ist. (Das alte Motiv, Madonna im Rosenkranz nur etwas variiert.) Neben den prächtigen Engelsfiguren von Rubens haben freilich die Blumen einen schweren Stand, und daß sie davon nicht erdrückt werden, beweist am besten, wie vorzüglich es Brueghel verstanden hat, sich dem gegebenen Motiv anzupassen.

Die Blumen sind, im einzelnen wie als Ganzes betrachtet, brillant gemalt, freilich in der damaligen Weise aus dem Schatten heraus, in „Hellbuntel“, und eine unendliche Mannigfaltigkeit von Formen und Blumenarten enthält dieser eine Kranz: Lilien, Rosen, Iris, Tulpen, Kohn, Malven, Postulonsblumen, Schneeball, Gladiolen, Rittersporn, Primeln, Gaisblatt, Karzissen, Weißdorn, Meley, dazu viele kleinere Weiden- und Gartenblumen in den verschiedensten Farben und Stellungen; Garten und Feld wurden geplündert, um des Künstlers Können in der größten Vielfältigkeit zu zeigen; trotz dieser Vielfältigkeit aber wirkt der Kranz immer noch vollständig als Ganzes, vollkommen geschlossen als Kranz.

Insekten, Schmetterlinge, Käfer, Fliegen, beleben die Blüten wie ja diese kleine Tierwelt von Niederländern stets mit angebracht wurde, wo sich's eben machen ließ.

Brueghels Technik ist delikatsauber, aber unendlich weicher und großzügiger als die von 1518; dennoch wirken für unser Auge die Blumen noch schwer, zu plastisch, es fehlt der „Duft“, die alles umfließende Lichtfülle, die leuchtende Durchsichtigkeit, die wir im 20. Jahrhundert an Blumen zu sehen gewohnt sind. Das war eben damals nicht erwünscht, der Hauptwert wurde darauf gelegt, daß die abgebildeten Blumen usw. möglichst anatomisch-naturgetreu wiedergegeben waren, und tatsächlich sind auch viele dieser alten Werke so durchgearbeitet, daß sie sogar eine botanische Untersuchung mit dem Mikroskop nicht zu scheuen brauchen.

Wie schon erwähnt, hatte die Blumenmalerei in diesen Schöpfungen der holländischen und flämischen Meister einen Höhepunkt erreicht, der vorerst nicht überschritten werden konnte. In andern Ländern, auch in Italien und Deutschland, wurde die Kraft und Höhe der Niederländer nicht erreicht; wohl wurden auch dort Blumen gemalt, meist nach dem Muster der Brueghel, Heem usw., aber die Vorbilder blieben unerreichbar; zudem wurden dort Blumenstücke nicht so gern gekauft und bezahlt wie in Holland. So beschränkte sich die Blumenmalerei, speziell in Deutschland, mehr auf dekorative Arbeiten und auf Beiwerk an andern Bildern.

So war und blieb es auch bei den Malern des Barock und des Rokoko. Die Technik im ganzen wurde flotter, eleganter, die Farben — wie die Malerei überhaupt — zarter und diskreter; das Hellbuntel beginnt leichteren, lustigeren Stimmungen zu weichen, aber die Blumen blieben mehr Beiwerk, und wo sie als selbständiges Bild gemalt wurden, da kamen die alten Niederländer als Vorbild wieder zu Ehren.

Bemerkenswert ist eine besondere Veränderung, die mit der Blumenmalerei in diesem Zeitalter vor sich ging, nämlich eine Umwandlung, eine Stillierung der natürlichen Blumen- und Pflanzformen im Charakter des Barock und Rokoko. Die Blumen sollen naturgetreu sein, gewiß, und die Maler waren auch sicherlich der Ueberzeugung, daß sie die natürlichen Formen möglichst getreu wiedergaben. Wie aber alles, was die Barock- und Rokoko-Kunst schuf, barockisiert wurde, Gärten und Figuren, Ruinen, Landschaften, Bäume usw., so wurden auch die Blumen dem herrschenden Geschmack entsprechend umgemodelt gezeichnet und ebenso die ornamentalen Zutaten Umrahmungen, Körbe, Flaschen, Geräte usw.

Die damaligen Künstler waren eben echte Kinder ihrer Zeit, sie sahen alles mit ihren, auf Barock- und Rokokoformen

werbeordnung für Frauen verboten sind. Frauenarbeit dieser Art ist nach den Berichten der Oberbürgermeister erlaubt worden, weil sich andere Arbeitskräfte für diese Arbeiten nicht fanden, und weil für viele Frauen in jenen Gegenden andere Erwerbsmöglichkeiten nicht offenstanden. Es handelt sich zum Teil um Arbeiten, die früher von ausländischen Arbeitern verrichtet wurden, die auszuführen, inländische Arbeiter sich weigerten, weil sie ihnen zu schmutzig waren und als zu niedrig galten.

Bei den Beratungen im Hauptausschuß des Landtages wurde deshalb angeregt, für die Beschäftigung von Frauen in bergbaulichen Betrieben die Erfahrungen die auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes über reiche Erfahrungen verfügbare Abteilung der Handels- und Gewerbeverwaltung nutzbar zu machen, in der seit circa einem Jahre eine Frau als Regierungsrat tätig ist. Ein entsprechender Antrag wurde angenommen.

Einstimmige Annahme fand ferner ein von den Sozialdemokraten gestellter Antrag, der den Heimarbeitern die Durchführung der Bestimmungen des Heimarbeiterslohngesetzes vom 30. Juni 1923 schaffen soll.

Das Gesetz überläßt es den Landesbehörden, die Bestimmung zur Durchführung zu bringen, nach der die vorgesehenen Sachausschüsse die Entgelte für Heimarbeit festsetzen können, falls diese hinter den üblichen Arbeitslöhnen zurückbleiben. Bis vor kurzem konnten die Organe der preussischen Gewerbeaufsicht, die mit der Aufgabe betraut waren, aber aus Mangel an Mitteln auf diesem Gebiete nichts Wesentliches unternehmen. Nach dieser Richtung ist nach den Erklärungen der Regierung jetzt eine erfreuliche Aenderung eingetreten. Es wird nun an den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft liegen, die Hilfe der in Frage kommenden Behörden anzurufen, wo sie aus eigener Kraft die Ausbeutung von Heimarbeitern nicht besitzigen können.

Die organisierte Arbeiterschaft darf sich darüber aber keiner Täuschung hingeben, daß selbst die beste amtliche Tätigkeit auf dem großen Gebiete des Arbeiter- und Angestellten-schutzes die Gewerkschaften der Aufgabe nicht entbehrt, auch ihrerseits für den Schutz von Leben und Gesundheit der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männer und Frauen zu wirken, und daß allein schon zur Erfüllung dieser Aufgabe leistungsfähige Gewerkschaften eine Notwendigkeit sind.

Gertrud Hanna.

Aus unserm Beruf.

Berlin, 2. Oktober. Die Aussperrung in der Karosseriefabrik "Schebera" in Tempelhof ist am 21. August nach neunwöchiger Dauer durch Verhandlungen beendet worden, deren Ergebnis nach eingehender Beratung von der Mehrheit der Aussperrten angenommen wurde. Die Aussperrung war erfolgt, weil sich die Arbeiter nicht gutwillig einen Lohnabbau und weitgehende Kürzung der Akkorde gefallen lassen wollten. Die Arbeitswilligen werden vor der Wiederaufnahme der Arbeit entlassen. Der Betrieb wird mit einer Belegschaft von 800 Beschäftigten aufgenommen, und die Firma verpflichtet sich, bei Neueinstellungen bis zum 15. Oktober dieses Jahres die Arbeitslosen der früheren Belegschaft hereinzunehmen. Der Urlaubsanspruch bleibt nach Maßgabe der tariflichen Bestimmungen für den einzelnen voll in Kraft. Bis zur Neuwahl des Betriebsrates behält der bisherige Arbeiterrat die Vertretung der Arbeiterschaft als Verhandlungskommission für den Betrieb. Zur Neuregelung der Akkorde wird eine Akkordkommission eingesetzt. Die Akkordsätze werden in Verhandlungen mit der Betriebsleitung neu geregelt, wobei als Richtlinie für die zukünftigen Akkordverdienste ein Verdienst von 25 % über die Akkordbasis von 76 % festgelegt werden soll. Die Fahrgehaltvergrößerung, die bisher pro Arbeitswoche 1,80 M. betrug, wird zunächst

auf 1 M. ermäßigt. Vom 1. Oktober an soll jedoch eine Erhöhung auf täglich zwei Straßenbahnfahrten vorgenommen werden. Die Firma verpflichtet sich, falls sich die wirtschaftliche Lage bessert, auch schon vor diesem Zeitpunkt die erhöhte Fahrgehaltvergrößerung zu gewähren.

Jena. Das 80jährige Bestehen der Filiale Jena beging die Kollegen mit ihren Angehörigen unter Teilnahme von Verbandsmitgliedern aus Weimar und Apolda am Sonntag, 17. August, in Form eines familiären Gartenfestes, wobei besonders die Kinder auf ihre Rechnung kamen. Kollege Hofmann, Jena, gab einen Rückblick über die 80jährige Organisationsfähigkeit. Kollege Vogt, Leipzig, hielt eine Ansprache und überbrachte die Glückwünsche des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung.

Unser Kollege Max Semmler konnte bei dieser Gelegenheit ein seltenes Jubiläum feiern, indem er auf eine ununterbrochene 20jährige Tätigkeit als Kassierer der Filiale Jena zurückblicken darf. Außergewöhnliche Pünktlichkeit und Korrektheit sind die Vorzüge des verdienten Kollegen in der Ausübung seines Amtes. Es wurde ihm von allen Seiten der Dank ausgesprochen und dieses durch Ueberreichung einer originellen Gabe noch besonders unterstrichen. Mit Recht kann Kollege Semmler, gerade in der jetzigen Zeit, allen als Muster vorgestellt werden, die zu bequem sind, aktiv in der Arbeiterbewegung mitzuarbeiten.

Ein Baumfall im Mainzer Hauptbahnhof, der viel Ähnlichkeit mit dem fast zur selben Zeit auf dem Unhalter Bahnhof in Berlin stattgefundenen Gerüstesturz hatte, fand erst jetzt seine, nach unserm Dafürhalten recht milde Sühne. Im Spätsommer 1922 ließ die Frankfurter Firma Sommer & Einfeld im Hauptbahnhof in Mainz Malearbeitern ausführen, und es waren hierzu Arbeiter aus der Mainzer Gegend angestellt worden. Am 19. September ereignete sich ein schwerer Unfall. Als nämlich Feierstunde eintrat und die Arbeiter von dem Gerüst kletterten, gab ein Gerüst nach und zwei Mann stürzten zehn Meter tief herab und wurden so schwer verletzt, daß sie bis heute noch nicht wieder genesen sind und schweren körperlichen Schaden erlitten. Es war den Arbeitern schon vorher aufgefallen, daß nicht die nötigen Sicherungsmaßnahmen in dem erforderlichen Umfang getroffen waren und daß man das Gerüst teilweise mit zu schwachen S-Falen verankert hatte. Mit der Fertigstellung der Arbeiten wurde sehr gedrängt und Mahnungen bei dem Vorarbeiter waren erfolglos geblieben, da dieser es augenscheinlich nicht mit der Firma verberben wollte. An jenem Tage waren nun Teile eines schon abgeschlagenen Gerüsts auf das andere Gerüst gelegt worden und als dieses die beiden Arbeiter betreten, da sie die Arbeitsstätte verlassen wollten, geschah das Unglück. Zur Verantwortung wurden die Malemeister Ernst Einfeld und Heinrich Sommer, beide in Frankfurt anwesend, gezogen. Sie waren jetzt vor dem erweiterten Schöffengericht der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt, und es wurde ihnen weiter zum Vorwurf gemacht, daß sie keinen Abbruch der Verordnung über Unfallverhütung im Mainzer Hauptbahnhof aufgehängt hatten. Ursprünglich war der Fall beim Amtsgericht Mainz anhängig gewesen, aber das Reichsgericht hatte in eine Ueberweisung der Sache nach Frankfurt eingewilligt. Wäre das Unglück nur wenige Minuten später erfolgt, so hätte es noch tragischere Folgen haben können, denn dann wären die Bohlen alle auf einen einlaufenden Personenzug gefallen. Das Gericht kam nach einer mehrstündigen Beweisaufnahme zu einer Verurteilung beider Angeklagten, und es erkannte gegen Einfeld auf 1500 und gegen Sommer auf 800 Mark Geldstrafe. Nach der Feststellung des Gerichts ist der Unfall durch mehrere Umstände hervorgerufen worden. Die Hauptursache war, daß die S-Falen zu schwach waren, um außer dem Eigengewicht des ursprünglichen Gerüsts auch noch Gerüstteile des andern

Gerüsts zu tragen. Durch die Mehrbelastung wurde der Zusammenbruch veranlaßt. Hinzu kommt noch, daß die Arbeiter nicht langsam, sondern schnell das Gerüst passierten. Verantwortlich ist die Leitung und mitverantwortlich in gewissem Sinne auch der Vorarbeiter der Firma; dieser aber kann nicht verantwortlich gemacht werden, da er nicht Betriebsleiter, sondern nur Arbeiter war und als solcher auch nur bezahlt wurde. Die Arbeitsstelle ist von dem technischen Leiter Einfeld öfters kontrolliert worden, und zwar in Arbeiterfragen. So hätte auch eine Kontrolle betreffs des Gerüstbaues unbedingt erfolgen müssen. Dieses ist aber unterblieben.

Bei derselben Firma ereignete sich vor kurzem ein neuer Unglücksfall. Bei den Unstricharbeiten an der Deutschherrnbrücke in Frankfurt a. M. brach auf einem Hängegerüst eine Bohle durch und die zwei darauf befindlichen Kollegen stürzten in die Tiefe. Zum Glück war das Gerüst an dieser Stelle nicht sehr hoch. Doch trugen die Kollegen immerhin schwere Fuß- und Rippenbrüche davon.

Es ist dringend notwendig, daß bei Eisenkonstruktionsarbeiten größte Vorsicht beim Gerüstebauen angewandt wird. Man verwende kein Gerüstmaterial, das nicht vorher mittels Belastung auf seine Tragfähigkeit geprüft worden ist, und lehne es strikte ab, auf schlechtgebauten Gerüsten zu arbeiten. Ganz besonders sollten die Vorarbeiter hier größere Gewissenhaftigkeit an den Tag legen und sich einer moralischen Verantwortung für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter bewusst sein. In letzter Zeit kommen öfter Mitteilungen über Unterbietungen bei Submissionen. Unsere Kollegen müssen sich energisch dagegen wenden, wenn dann von diesen Firmen versucht wird, durch flüchtiges Gerüstebauen und Treiben bei der Arbeit noch einen möglichst hohen Verdienst auf Kosten der Arbeiter herauszuschinden. Das Leben und die Gesundheit der Kollegen müssen uns höher stehen als der Profit der Unternehmer.

Paffau. In einer von allen Mitgliedern besuchten Versammlung beschäftigten wir uns am 16. August mit den Mißständen, die sich in letzter Zeit im hiesigen Malergewerbe herausgebildet haben. Es wurde festgestellt, daß neben 81 Gehilfen und 12 Lehrlingen noch 31 Hilfsarbeiter beschäftigt werden, letztere meist unter dem Tariflohn für Unstriche. Die Arbeitszeit wird zwar von unsern Mitgliedern eingehalten, doch arbeiten die Hilfsarbeiter zehn und mehr Stunden, um, wie sie sagen, einen Ausgleich für den niedrigen Lohn zu haben. Hygienischer und Unfallschutz ist soviel wie nicht vorhanden. Die Lehrlinge werden nach Willkür des Meisters bezahlt und deren Arbeitszeit ins Unendliche ausgedehnt. Daneben nimmt das Kleinmeisterum erschreckend überhand, und unter diesen neuen „Selbständigen“ sind nicht wenige, die nicht einmal die primitivsten Anforderungen des Gewerbes erfüllen, sondern den ganzen Beruf in Mißkredit bringen. Der Bezirksleiter, Kollege Wah, nahm zu den vorgebrachten Mißständen Stellung. Wollen wir warten, bis die Meister den Unflug abstellen, so werden wir betrogen, hier hilft nur eine lückenlose Geschlossenheit der Gehilfenschaft in ihrer Organisation. Bezeichnend ist aber das Doppelspiel der Meister. So wurde im nahen Simbach eine Bezirksinnung der Malermeister gegründet. Mit Recht beklagten sich die Herren über das Herbeisuchen anderer Gewerbe, wie Schreiner, Maurer usw. Wenn man sich aber weiter darüber beschwerte, daß das staatliche Bauamt seine Brücken durch Tagelöhner in eigener Regie anstreichen läßt, und die Meister handeln im Interesse ihres Profits ebenso, so sieht man, was von ihren angeblichen Bestrebungen zur Hebung des Gewerbes zu halten ist. Pflanzertum und Kleinrautertum lassen sich einzig und allein durch eine materielle Besserstellung der Gehilfen eindämmen. Dazu gehört vor allen Dingen eine bessere Entlohnung und Bereitstellung von Arbeitsgelegenheit im Winter. In beiden Dingen haben die Meister bisher versagt. Ihre Einstellung zur Lohnfrage ist bekannt, und bezüglich der Verteilung der

eingestellten Augen an und formten es demgemäß, ganz unbewußt, bei der Wiedergabe um, und wie die Rose, die Aufmachung theatralischer Wirkung damals in allgemeinem Trumf war, so war sie es auch in der Malerei. In den Akademien zeichnete man nicht mehr nach dem lebenden Modell, sondern nach drapierten Draht- und Gliederpuppen, und so ist es erklärlich, daß auch die Blumen nicht natürlich — ungezwungen gemalt werden konnten, sondern nur fein sauber frisiert und geleckt, höflich-zeremoniell zugestuft.

Diese Barock-Blumenmalerei hat uns übrigens einen gar liebenswürdigen, gerade jetzt ziemlich aktuell gewordenen Zweig des Kunstgewerbes beschert, nämlich die sogenannte Bauernblumen-Malerei an Möbeln und dergleichen. Diese Technik ist erst im 18. nur in vereinzelten Fällen schon zu Ende des 17. Jahrhunderts aufgetaucht und somit ein richtiges Kind des Barocks. Wenn auch zuweilen in der Anordnung italienische Vorbilder durchklingen, mitunter auch Motive à la Trausnitz — in der großen Mehrzahl ist diese Malerei barock im vollsten Sinne des Wortes. Das gilt von den Blumen selbst wie von dem oft vorhandenen allegorisierten Beiwerk, flammende oder durchbohrte Herzen an Weiltäden, Köpfe mit Flügeln, Monogramme usw. Die Technik selbst ist an den echten alten Vorbildern sehr ungleich, oft ganz vorzüglich, oft auch ganz minderwertig. Die Blumen sind fast niemals naturalistisch, sondern immer in den konventionellen Barockformen gehalten, namentlich die beigefügten Blätter zeigen die charakteristischen Barock-Kennzeichen. In Rosen ist oft unheimlich viel Zinnober angewendet; an besseren Stücken ist an der Blume nicht jedes Blatt gemalt oder auch nur angedeutet, sondern die ganze Blumenform ist in einem dunklen roten, oft grauschönen Ton angelegt, und auf diesem ist durch ein feck aufgesetztes, kreisförmig gedrehtes, helles Licht die volle Rundung der Blume in einfachster, dekorativ aber vollständig genügender Weise herausgeholt. Gerade diese Beschränkung auf das raumgemäß Notwendige charakterisiert die ganze Technik als rein dekorativ, und eben dieses macht den Hauptwert der ganzen Arbeitsweise aus. Offenbar sind die meisten der besseren Arbeiten dieser Art, besonders die süddeutschen, unter dem unmittelbaren Einfluß der damals vielbeschäftigten Freskomaler entstanden, denen diese flott-geniale Technik zur zweiten Natur geworden war, da sie wie keine andere für das spröde Fresko-Material geeignet war.

Somit vernimmt man von namhaften Blumenmalern aus der Zeit vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wenig. Die Künstler selbst legten nur geringen Wert darauf.

Herrschend war die Porträtmalerei, daneben Miniaturen und außerdem die heroische Landschaft, das Historienbild und — nicht zuletzt — das „galante“ Bild. (Letzterer Gattung machte freilich die französische Revolution ein jähes Ende). Wenn Blumenstücke gemalt wurden, so geschah es, wie schon angedeutet, meist als Nachahmung oder mindestens im Geiste der damals schon sehr berühmt gewordenen Niederländer.

Einen hübschen Einblick in das Schaffen der Maler des 18. Jahrhunderts gibt Goethe in seinen Erinnerungen „Aus Wahrheit und Dichtung“. Im 4. Buche schildert er nämlich in ziemlich ausführlicher Weise die Anfertigung eines Blumenstückes durch den Frankfurter Maler Junfer, der „einen verzierten Blumentopf mit den bedeutendsten Blumen nach der Natur in seiner künstlichen und zierlichen Weise darstellen sollte“. Er erzählt dann weiter, wie er — Goethe — den Maler wöchentlich einige Male aufsuchte und ihm dabei die schönsten Blumen brachte, die Junfer einsamletete und so „das ganze nach und nach aus diesen Elementen auf das treulichste und fleißigste zusammenbildete“. Auch eine Maus, ebenso Käser und Schmetterlinge brachte er herbei, und der Maler konterfeite alles, so daß wie Goethe sagt, zuletzt „ein höchst schätzbares Bild beisammen war“. Da nun aber das Bild so weit war, gefiel es dem Maler nicht mehr, weil es von dem ursprünglichen Plane weit entfernt war, und er entschloß sich, ein zweites zu malen; er malte aber dieses zweite Bild nur nach jener schon abgebildeten Tafel oder aus dem Gedächtnis, das ihm aber bei einer sehr langen und emsigen Praxis gar wohl zu Hilfe kam.

Am merkwürdigsten an dieser ganzen Sache ist, daß der Maler, den Goethe mit sehr lobenden Worten bedankt, (die Kunstgeschichte nennt kaum seinen Namen), sich dazu verleitete, dem Knaben so sehr nachzugeben, da er doch erkennen mußte, daß durch herartige andauernde Einschaltung neuer Dinge der Einheitslichkeit Schaden zugefügt werde. Der gute Junfer war offenbar in der Hauptsache Gedächtnismaler, und das erklärt vieles.

Die Technik hielt sich an die bewährten Niederländer, kam aber langsam mehr und mehr herunter und verödete vollends in der napoleonischen und Wiedermeierzeit. Die damals auftauchenden Aquarell-Farben verbreiteten zwar den Strom der blumenmalenden Menschheit, halfen aber den Stand der Technik nur noch verschlechtern. Damals schon war es Mode geworden, in „Poesie“ und „Souvenir“-Albans hübsche, gefühlsvolle Verse zu schreiben und zur Verschönerung dieser einige getuschte Blümlein hinzuzufügen.

Erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts erwachte ein neues Leben für die Blumenmalerei, und heute sind in Deutschland und auch in andern Ländern bedeutende Blumenmaler und auch Malerinnen, die zwar die Technik der Niederländer verlassen haben, aber dennoch in jeder Beziehung den besten jener alten Herren ebenbürtig zur Seite stehen. Die Namen Grünland, Kallmorgen, C. Klein, Gebinger und andere sind allgemein bekannt.

Die Technik ist Hand in Hand gegangen mit der Entwicklung der übrigen Malerei; man hat namentlich erkannt, daß nicht die botanisch-peinliche Kopierung allein den Wert eines Blumenstückes ausmacht, sondern daß das Hauptgewicht auf die Wiedergabe der farbigen Erscheinung zu legen ist. Daß es dabei an Uebertreibungen nicht gefehlt hat (zum Beispiel viele Bilder der H. von Preuschen und andere), tut der Sache an sich keinen Abbruch; auch die im 16. und 17. Jahrhundert in den Niederlanden gemalten Blumenstücke waren nicht alle Kunstwerke erster Güte. Es irrt der Mensch und auch der Künstler, solange er strebt, und aus dem Irrtum erst erwacht die Erkenntnis der Wahrheit. Wenn auch nicht immer für den Fremden selbst, so doch für den Beobachter, der aufmerksamen Auges vergleicht und dabei lernt. Ohne Zweifel ist es ganz berechtigt, wenn wir sagen, daß die Blumenmalerei, wie sie heute von den Künstlern geübt wird, auf einer ganz bedeutenden Höhe steht, auf einer Höhe, die von keiner der vorausgehenden Kulturperioden erreicht wurde.

Das Gleiche kann auch von der Blumenmalerei der Dekorationsmaler gesagt werden, wenn auch hierbei naturgemäß mehr Mittelgut und schlechte Ware vorhanden ist. Es fühlen sich eben überall gar viele berufen, nur wenige aber sind auserwählt. Und wo ist da die Grenze zwischen Kunst- und Dekorationsmaler? Niemand kann sie festlegen.

Daß die rein dekorative Blumenmalerei anders beurteilt werden will als die rein künstlerische, braucht kaum besonders gesagt zu werden. Der Kunstmalers fertigt ein in sich abgeschlossenes Bild, seine Idee ist ihm maßgebend, sein Rahmen setzt ihm die räumliche Grenze; damit allein braucht er zu rechnen, und alles andere ist ihm nebensächlich. Der Dekorationsmaler muß seine Schöpfungen mit gar vielen andern dekorativen Motiven in Einklang bringen, vor allem sich nach der Grundidee und der Stimmung des betreffenden Raumes richten. Der Künstler arbeitet wochen- ja monatelang an seiner Staffelei, der Dekorationsmaler soll in einem Tage große Flächen mit Blumen verzieren.

Arbeiten auf das ganze Jahr haben wir wieder den gleichen Schandrian wie in der Vorkriegszeit. Mit Beschläffen und Anträgen ist da nicht beizukommen. Die Meister müßten vielmehr darauf dringen, daß Arbeiter wie Bahnhofsballen und dergleichen im Winter ausgeführt werden. Aber da traut einer dem andern nicht, die vielgepriesene Solidarität ist nur vorhanden, wenn es gegen die Gehilfen geht. Wir werden nun wieder einmal aufgefordert, das Pfuschen und bestimmte Kleinmeister zu bekämpfen. Was soll man aber davon halten, wenn hier und anderwärts im Herbst die Gehilfen entlassen werden, um dafür diejenigen einzustellen, die im Sommer für sich gearbeitet haben? Ja, es sind Fälle bekannt, wo die Gehilfen vom Arbeitgeber gedrängt wurden, sich selbst zum Gewerbe anzumelden, damit dieser die Vertriebssteuer und zum Schaden des Gehilfen, die Versicherungsbeiträge erspart. Hier hilft nur eine starke Gehilfenorganisation. Die Kollegen verpflichteten sich, in diesem Sinne zu wirken. Im nächsten Tage fand dann eine Hausagitation statt. Neben einigen Ausnahmen wurden von vier Kollegen größere Beitragsrückstände nachgezahlt. Nur so weiter und auch die Ungeleiteten mit in den Verband hereingenommen, dann wird die geschlossene Einheit diese unhaltbaren Zustände im Verufe bald beseitigen.

Baugewerbliches.

Wohnungsbau in den deutschen Großstädten.
Wie wenig den Bedürfnissen der Bevölkerung in der Nachkriegszeit durch die Schaffung neuer Wohnbauten genügt wird, zeigt die nachstehende Zusammenstellung der Wohnungsbautätigkeit in den Großstädten in den Jahren 1922/23.

Städte	Wohnungsbau an Wohnungen			
	1922 absolut	1923 absolut	1922 auf 1000 Einwohner	1923 auf 1000 Einwohner
Berlin	3868	3057	1,02	0,80
Nachen	536	97	3,68	0,67
Altona	128	300	0,73	1,19
Augsburg	447	539	2,89	3,49
Barmen	447	263	2,56	1,68
Böchem	520	480	3,64	3,36
Braunschweig	85	169	0,61	1,21
Bremen	626	920	2,82	3,41
Breslau	1259	882	2,88	1,67
Cassel	536	492	3,92	3,08
Chemnitz	432	276	1,42	0,91
Dresden	554	330	4,42	2,64
Dortmund	245	594	2,86	2,01
Dresden	702	715	1,19	1,22
Duisburg	1355	577	5,55	2,36
Düsseldorf	856	869	2,10	2,18
Elberfeld	176	267	1,12	2,33
Erfurt	170	251	1,31	1,94
Hagen a. d. R.	1095	1318	2,49	3,00
Frankfurt a. M.	1013	467	2,34	1,06
Gelsenkirchen	691	196	4,10	1,16
Halle a. d. S.	501	241	2,75	1,37
Hamborn	741	313	6,78	2,84
Hamburg	3065	2630	3,11	2,67
Hannover	311	445	0,79	1,13
Karlsruhe	517	509	3,80	3,74
Kiel	258	267	1,21	1,30
Köln	2663	2630	4,15	3,99
Königsberg i. P.	483	539	1,85	2,07
Leipzig	682	1174	1,46	1,94
Lübeck	370	485	3,25	4,26
Magdeburg	284	284	0,99	0,99
Mann	294	416	2,72	3,85
Mannheim	744	879	3,24	2,96
Mülheim a. d. R.	450	388	3,51	3,03
München	958	1441	1,52	2,28
München-Glabach	110	244	1,03	2,29
Münster i. Westf.	268	306	2,67	3,05
Nürnberg	821	1061	2,31	3,00
Plauen	182	143	1,73	1,36
Stettin	547	275	2,35	1,18
Stuttgart	687	930	2,12	3,04
Zusammen	31567	28459	2,07	1,88

Diese Statistik zeigt zur Genüge, wieviel noch zu tun bleibt, um dem immer schärfer in Erscheinung tretenden Mangel an Wohnungen auch nur einigermaßen abzuhelfen. Dabei ist zu beachten, daß ein großer Teil der erstellten Wohnungen nur auf die erfolgreiche Selbsthilfe von Bauwerkstätten aus Arbeiterkreisen zurückzuführen ist.

Gewerkschaftliches.

Die deutschen Ingenieure für den Achtstundentag.
Der Bundesausschuß des Bundes der Technischen Angestellten und Beamten (Buba) nahm nach einer gründlichen Beratung zum gegenwärtigen Stand der gesetzlichen Arbeitszeit die nachstehende Entschiedenheit an: „Der Bundesausschuß stimmt mit Befriedigung dem vom IFA-Bund gemeinsam mit den andern Gewerkschaften eingeleiteten Maßnahmen zur Herbeiführung eines Volksentscheides über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch Deutschland zu. Er erwartet von den Epischengewerkschaften, daß sie ihre Vorbereitungsarbeiten auf keinen Fall durch Verschleppungsversuche durchkreuzen lassen. Die Gewerkschaften müssen daran festhalten, das Einverständnis der Sachverständigenkommissionen keinerlei Handhabe bieten, um durch Ausnahmestimmungen oder besondere Interpretationen des Washingtoner Abkommens für die deutsche Arbeitnehmerschaft eine gegenüber den andern am Abkommen beteiligten Ländern längere Arbeitszeit zu rechtfertigen. Sollte die bevorstehende Erklärung der Reichsregierung im Reichstage durch einen demotivierenden Vorbehalt die Aussicht auf eine gemeinsame Ratifizierung durch Deutschland, England und Frankreich erschweren, so ist unverzüglich das deutsche Volk zu befragen, ob es damit einverstanden ist, daß durch Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland die ganze Last der Ratifizierung des Sachverständigenabkommens auf die Schultern des arbeitenden Volkes gelegt wird.“ Es wird niemand

zu bestreiten wagen, daß die technischen Angestellten und Beamten einen besseren Einblick in die deutsche Wirtschaft haben als manche Unternehmer, dessen anstrengende Tätigkeit im Kuponabschneiden besteht, und dessen Verdienste um „seinen“ Betrieb sich darin erschöpfen, daß er in der Wahl seiner Eltern sehr vorzüglich gewesen ist. Der Gegenbeweis kann auch dadurch nicht als geführt gelten, daß sich gegen gute Bezahlung willfährige studierte Leute finden, die auftragsgemäß auch das Unmöglichkeit zu „beweisen“ bereit sind.

Gründung einer sozialistischen Jugendorganisation in England.
Auf dem im April dieses Jahres in York abgehaltenen Kongress der Independent Labour Party wurde die Gründung einer Jugendorganisation beschlossen. Dieser Beschluß hat sich im Gegensatz zu andern früheren Versuchen ähnlicher Art überraschend gut und schnell ausgewirkt. Es ist bereits in verschiedenen Städten Englands zur Gründung von Jugendgruppen gekommen, so daß bereits 40 Gruppen in Tätigkeit sind, die insgesamt 2000 Mitglieder haben. In der letzten Generalkonferenz der jungen Organisation wurden auch das Programm und die Statuten der Sozialistischen Jugendinternationale diskutiert und beschlossen, der Internationale beizutreten. Damit ist auch die englische Organisation in der Sozialistischen Jugendinternationale vertreten, und der gute Anfang gibt die Hoffnung, daß sich die junge Organisation bald eine Stellung erobern wird, die der Bedeutung der englischen Arbeiterbewegung in der Internationale entspricht.

Nieder mit dem Militarismus, in welcher Form er sich auch zeigt!
So lange Militarismus herrscht, werden Menschen zu Handgranaten greifen, anstatt sich durch die Kraft der Ideen zu bekämpfen. Wir fordern die Jugend aller Länder auf, den Waffenbesitz zu verweigern, wenn man sie mißbrauchen will. An Stelle der Handgranaten soll die Achtung vor dem Mitmenschen, die Achtung vor dem andern Volke, treten. Wohl weiß ich, daß es Kämpfe gibt, denen wir nicht ausweichen dürfen, Kämpfe nicht um Sonderinteressen, Kämpfe um den Sieg des Sozialismus! Ernst Toller.

Die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz in den Jahren 1920 bis 1924.
Ueber die Tätigkeit des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht das Bundeskomitee seinen Tätigkeitsbericht, der einen vierjährigen Zeitraum von 1920 bis 1924 umfaßt. Der Gewerkschaftsbund zählte 1914 89 000 Mitglieder, 1919 20 Verbände mit 223 688 Mitgliedern, Ende 1923 19 Verbände mit 151 418 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl ging also von 1919 bis 1923 um etwa 72 000 zurück. Mehrere Verbände sind infolge der Fusion verschwunden, so die Verbände der Bau-, Holz- und Steinarbeiter, Maler und Gipser sowie der Zimmerleute, die nun im Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband vereinigt sind; ferner die Verbände der Bekleidungs- und Lederarbeiter, an deren Stelle der Bekleidungs- und Lederarbeiterverband getreten ist. Verschwunden aus der Statistik des Gewerkschaftsbundes ist auch der Verband der Seiger und Maschinisten, den seine gelben Mitglieder unter Mißbrauch unglücklicher Bestimmungen in seinem Statut und auch dem begünstigten Urteil des Bundesgerichts im durchgeführten Prozeß zum Austritt zwangen, so daß er nun allein auf weiter Flur steht, womit seine Klassenbewußten Mitglieder sehr unzufrieden sind. Neu hinzugekommen sind die Verbände des Chor- und Ballettpersonals, der Postangestellten, des Stickerpersonals, der Telegraphenangestellten sowie der Telephon- und Telegraphenarbeiter. Zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund bereit war auch der Schweizerische Polizeiverband, der aber auf Verlangen der Bauarbeiter seine Selbständigkeit aufgeben sollte, was er ablehnte und worauf er sich der Vereinigung schweizerischer Angestellter anschloß. Im Oktober 1923 kam der Graphische Bund zustande, mit dem Zweck gegenseitiger Hilfeleistung und Förderung.

Sozialpolitisches.

Sonderzulagen für Unfallrentner.
Das „Reichsgesetzblatt“ vom 31. Juli 1924 veröffentlicht die neuen Bestimmungen, wonach allen Unfallrentnern, die zwei Drittel und mehr der Vollrente beziehen, zu ihrer Unfallrente eine monatliche Sonderzulage von 15% gewährt wird. Bei Rentnerempfängern, deren Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt ist oder die zu Lasten der Zweigamtsrat der Seeverbändeversicherung erfolgt, beträgt die neue Sonderzulage 10%. Diese Sonderzulagen werden nur den Rentenberechtigten gewährt, die nach dem Gesetz über Zulagen in der Unfallversicherung zum Bezug einer Zulage berechtigt sind.

Die Folgen verlängerter Arbeitszeit.
In einer größeren chemischen Fabrik Mitteldeutschlands wurden in der Generatorenanlage des Betriebes 240 Arbeiter im Jahre 1923 beschäftigt. Davon erkrankten im Laufe des Jahres 129 mit insgesamt 1924 Krankheitstagen. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Krankheitsfall nicht ganz 15 Krankheitstage. Anfang Januar dieses Jahres wurde in dieser Fabrik die zehnjährige Arbeitszeit eingeführt, die Arbeiterzahl betrug in der Generatorenanlage jetzt 246. Von diesen 246 Arbeitern erkrankten jedoch nunmehr bis zum 23. Juli 242 mit insgesamt 6023 Krankheitstagen. Auf den einzelnen Erkrankungsfall kommen demnach 25 Krankheitstage. Während im Jahre 1923 insgesamt 40 Betriebsunfälle zu verzeichnen waren, erhöhte sich die Zahl im Jahre 1924 in dem Zeitraum von nicht ganz 7 Monaten auf 52. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus in allen Berufen und Industrien, die von gesundheitlichen Schädigungen bedroht sind, für die Arbeiterschaft unerträglich ist. Die Gefahrenzone ist aber für die gesamte deutsche Arbeiterschaft durch die Unterernährung in den Krieges- und Inflationsjahren ohne weiteres als bestehend nachgewiesen.

Verschiedenes.

Sandmalerei.
Eine neue Mode, die von den amerikanischen Seebädern ausgeht, ist, aber auch in England viele Anhänger gefunden hat, ist die Anfertigung von Sandmalereien. Die in bunten Farben auf einem Grund von weißem Sand ausgeführten Gemälde finden sich nicht nur am Strande, sondern werden auch in großen mit Sand gefüllten Glaskästen als Kunstwerke aufbewahrt. Diese merkwürdige Art der Malerei ist nichts Neues, sondern bereits im 18. Jahrhundert wurde die Kunst der Sandmalerei gepflegt, und es gibt Sammler, die 150 Jahre alte Sandgemälde besitzen. Die Sandkünstler der Vergangenheit benutzten verschiedenefarbige Sandarten und trugen die feinen Körner auf ein Holz Brett oder auf Leinwand auf, auf denen sie mit einer Art Leim oder Zement befestigt wurden. Man ahmt jetzt diese alte Methode der Sandmalerei nach, befreit aber zuerst eine Leinwand mit einer Schicht von Leim oder Firnis und bringt dann weiße Sandkörner darauf. Die Malerei erfolgt mit farbiger Tinte, die auf dem weißen Sand sehr eigenartig wirkt. Ein solches Gemälde auf einer Sandschicht auszuführen, erfordert eine ganz andere Technik als die gewöhnliche Öl- oder Aquarellmalerei; sie legt starke Beschränkungen auf, gestattet aber auch besondere Wirkungen, wie sie auf andere Weise nicht zu erzielen sind.

Literarisches.

„Jugend-Biederbuch“.
a. Auflage, 200. bis 200. Tausend, zusammengestellt von Aug. Albrecht, 100 Seiten, Preis kartoniert 40 Pf., in Sammelheften 70 Pf., Arbeiter-Jugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 2.
Das in den Kreisen der Jugend und darüber hinaus bei den erwachsenen weit bekannte „Jugend-Biederbuch“ liegt nunmehr in verbesserter und erweiterter Auflage vor. Mit dieser 3. Auflage erreicht es das 200. bis 200. Tausend. Sicher ein Beweis seiner großen Beliebtheit. Die Brauchbarkeit dieser Auflage ist wieder wesentlich erhöht worden. Etwa 25 neue Bieder-Tamen hinzu, einige veraltete sind ausgetauscht, dafür heute mehr gebräuchte aufgenommen, außerdem ist das Heft um volle 12 Textseiten vermehrt worden. Einige neue Kapitel (Bilder zur Sonne, Seht unsere Fahnen und andere), ferner weitere Bieder- und schnurrige Bieder (die jetzt wohl sehr wohlwollig aufgenommen sind) und dazu einige sehr gelungene Bieder (andere Aufnahme). Das Buch enthält jetzt beinahe 200 Bieder. Das neue „Jugend-Biederbuch“ erhält außerdem ein neues Gewand durch die Bindungen von Hans Müller; möge dieser kleine Herat ebenfalls dazu beitragen, dem Buche neue Freunde zu gewinnen. Das Buch ist im Buchhandel wie direkt vom Verlag zu beziehen.

Dr. Viktor Engelhardt: Der Wahn in der Jugendbewegung.
40 Seiten, Preis 20 Pf., Arbeiter-Jugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 2.

Das Wächlein will Antwort geben auf 2 brennende Fragen: Wo steht heute die Jugendbewegung? — und — wohin führt der Weg? Ein kurzer geschichtlicher Überblick schildert das Wachsen der Jugend und beantwortet die erste Frage mit den Worten des Titels, Wahn, die in der Jugendbewegung leben, sind Wahn geworden. Wo wird der Wahn in der Jugendbewegung zum Problem. So wird der Wahn in der Jugendbewegung zum Problem. — In äußerlicher Überzeugung kann Jugend das Kulturgut nicht erreichen. Wäre zur Masse tut nat. soll aus dem Kulturwillen Kulturwirklichkeit werden. Die Kultur der Zukunft muß alle umfassen, aber sie wird den Namen Kultur nicht verdienen. Der Einbruch der Masse in die Jugendbewegung, vor dem wir mit solcher Forderung, die nicht nur Forderung, sondern auch Schicksal ist, stehen, muß die Jugend zu höchster Kraftleistung emporsprengen. Die Jugend schreitet den Weg nicht mehr für sich, sie schreitet ihn, nach des Verfassers Worten, für alle, die ihr folgen — und die sind Volk und Menschheit. Nur wenn die Jugend die in solcher Erkenntnis liegende Verantwortung faßt, wird sie ihren Beruf erfüllen als Führer ins kommende Land.

Die wenigen Angaben können die Fälle des Inhalts der letzten Schrift nicht ersetzen. Sie sollen nur andeuten, daß der Verfasser, dem wir auch eine im gleichen Verlag erschienene empfehlenswerte Geschichte der Jugendbewegung (Viktor Engelhardt: Die deutsche Jugendbewegung als kulturhistorisches Phänomen) verdanken, die große Kulturarbeit, vor der die Jugend steht, mit klaren und passenden Worten zeichnet. Jeder, dem es ernst ist um das Schicksal der Jugend, muß die Ausführungen Engelhardts nicht nur lesen, sondern muß sich mit seinen Forderungen des „Wannwerden“ und des „Willens zur Masse“ auseinandersetzen. Sie bedeuten nicht mehr und nicht weniger — als das Ende der Jugendbewegung — in einer durch sie geschaffenen, neuen, alle umfassenden Kultur.

Vom 24. bis 30. August ist die 35. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Wohnum. Am 18. August starb unser Mitglied **Richard Strubel** im Alter von 51 Jahren.
Ohre seinem Andenken!

Anzeigen

**Badische Landes-Malerfachschule
Karlsruhe i. B.**

Semesterbeginn: 1. Oktober 1924.
Schluss der Anmeldungen: 1. Septbr. 1924.
Prospekt durch die Direktion.

Du

es sagt's ein Kollege dem
andern, das wirtschaftlichste, neu
verbesserte Lackier- und Polierverfah-
ren bleibt das „IFU“-Verfahren (früher
Wumpaf)-die Lackierpraxis, einf., leicht
ausführbar, vollständig wasserecht — ohne
staubfreie Räume und Schellack — glasähn-
liche Flächen, einmalige Abfindung f. d. Original-
geheimschrift G.-M. 10.—

Ein neuer Erfolg

ist ferner mein „IFU“-Weisslackierverfahren, das beste in Qualität, das
rationellste in seinen Eilichen, politurähnlicher Verlauf des Lackes, Er-
bringt alle Spargründe u. ölfreie Grundiermittel u. ist desh. das billigste

„IFU“-Verfahren

Originalgeheimschr.-Abfindung G.-M. 10.— Für d. Bezug d. beiden Sy-
steme zus. gebe ein drittes Verfahren für Seidenglanzmaltschliff gratis.

Bei Alleinbezug G.-M. 10.— Rasche, matte
Flächen, garantiert spiegelglatt, rationell
vollwertigste staubfreie Arbeit. Einzahl.
Postcheck-Konto Nürnberg 37306

„IFU“-Vertrieb Nürnberg
Lauterortgraben Nr. 2
JULIUS FUHR